



- |           |  |                 |
|-----------|--|-----------------|
| <b>1</b>  | Einwohnerfragestunde - Teil I  |                 |
| <b>2</b>  | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.06.2024   |                 |
| <b>3</b>  | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden   |                 |
| <b>4</b>  | Jahresabschluss 2023 a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2023 b) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 und die Behandlung des Jahresüberschusses | VO/2024/101/124 |
| <b>5</b>  | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024   | VO/2024/101/125 |
| <b>6</b>  | Aufteilung der Rücklagen in die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024  | VO/2023/101/098 |
| <b>7</b>  | Grundsatzbeschluss Toiletten Sportlerheim  |                 |
| <b>8</b>  | Lärmaktionsplanung 2024; hier: Beschluss des Lärmaktionsplanes   | VO/2024/101/128 |
| <b>9</b>  | Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet "nördlich der Seestarße und östlich des Dorfkamps" hier: Aufstellungsbeschluss  | VO/2024/101/127 |
| <b>10</b> | Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe von Auftragserteilungen bis zu 15.000 EUR für Einzelaufträge beim Sportlerheim   |                 |
| <b>11</b> | Einwohnerfragestunde - Teil II   |                 |

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

<b>TOP 1</b>	<b>Einwohnerfragestunde - Teil I</b>
--------------	--------------------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

<b>TOP 2</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.06.2024</b>
--------------	---

Die Niederschrift ist allen Anwesenden zugegangen. Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Die Gemeindevertretung beschließt, die vorliegende Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.06.2024 zu genehmigen.

### **Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 3</b>	<b>Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden</b>
--------------	---

Der Bürgermeister, Herr Lange, geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

Aktuell gibt es viele Bautätigkeiten in der Gemeinde. Die Bauarbeiten an der B 206 im Bereich des Markttreffs sind soweit beendet, dass keine weitere Ampelschaltung notwendig ist. Für die Vermessung der A 20 wird wieder eine Ampelschaltung nötig. Diese wird voraussichtlich aber nur einen Tag dauern.

Der Breitbandausbau ist weitestgehend abgeschlossen. Dabei wurden alle restlichen Gebäude mit angeschlossen, welche vorher als „weiße Flecken“ galten. Insgesamt wurden acht Gebäude und die Industriestraße angeschlossen.

Aus der Einwohnerschaft wurden Ideen für Entwicklungsmaßnahmen in der Gemeinde an den Bürgermeister herangetragen. Es handelt sich hierbei um folgende Ideen:

- Aufstellung einer Informationstafel
- Pflanzung von Winterlinden (Die Gemeinde muss noch zwei Winterlinden als Ausgleich der Baumaßnahmen am Markttreff pflanzen)
- Anschaffung einer neuen Sitzbank

Der Volkstrauertag findet am 17.11.2024 um 09:00 Uhr statt. Im Anschluss gibt es als Dank für die Feuerwehr ein Frühstück.

Im Zuge des Autobahneubaus werden im Bereich der Segeberger Straße 22 und 24 die Schmutz- und Trinkwasserleitungen neu verlegt. Die Kosten werden eventuell vom Bund übernommen.

Der Bau- und Wegeausschussvorsitzende, Herr Fricke, ist bei der heutigen Sitzung nicht anwesend. Herr Lange erläutert stellvertretend, dass ein Angebot für die Photovoltaik auf dem Kindergarten vorliegt. Es soll dazu noch eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt werden. Bei einer positiven Prüfung soll im Anschluss die Ausschreibung gestartet werden.

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Fürst, berichtet, dass der Ausschuss am 26.08.2024 getagt hat. In den folgenden Tagesordnungspunkten geht er auf die besprochenen Inhalte ein.

Die Kultur- und Kindergartenausschussvorsitzende, Frau Rahnführer, berichtet, dass der Ausschuss nicht getagt hat. Die in der letzten Sitzung angesprochene Umfrage soll noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Die Auswertung erfolgt dann im ersten Quartal 2025.

<b>TOP 4</b>	<b>Jahresabschluss 2023 a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2023 b) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 und die Behandlung des Jahresüberschusses</b>
--------------	---

Für die nächsten drei Tagesordnungspunkte übergibt Herr Lange das Wort an Herrn Fürst. Herr Fürst erläutert den Jahresabschluss 2023.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wittenborn hat den Jahresabschluss 2023 geprüft und die Empfehlung ausgesprochen, diesen zu genehmigen. Im Einzelnen wird auf die Prüfungsniederschrift vom 26.08.2024 verwiesen.

a) Die Gemeindevertretung beschließt, die noch genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 59.663,71 EUR und Auszahlungen in der Finanzrechnung in Höhe von 196.915,00 EUR zu genehmigen.

b) Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2023 und führt den Jahresüberschuss in Höhe von 309.519,48 EUR der Ergebnisrücklage zu. Die Ergebnisrücklage beträgt damit 441.618,43 EUR.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 5</b>	<b>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024</b>
--------------	---

Herr Fürst erläutert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024.

Per 12.08.2024 sind die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen entstanden.

Der Finanzausschuss hat die Überschreitungen am 26.08.2024 geprüft und empfiehlt, diese zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die per 12.08.2024 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 68.679,85 EUR und Auszahlungen in Höhe von 80.625,89 EUR zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 6</b>	<b>Aufteilung der Rücklagen in die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024</b>
--------------	--

Herr Fürst erläutert die Aufteilung der Rücklagen in die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024.

Mit der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein (Nr. 11) v. 17.08.2023, wird die Gemeindehaushaltsverordnung mit Wirkung zum 01.01.2024 geändert. Die maßgebliche Änderung liegt in der Aufteilung des Eigenkapitals in die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage (vorher Ergebnissrücklage), gem. § 25 GemHVO.

Die Ausgleichsrücklage soll nun dazu dienen, einen Haushaltsausgleich durch ihre Inanspruchnahme herzustellen (§ 26 GemHVO). Diese Art des Haushaltsausgleiches soll bereits in der Haushaltsplanung 2024 ermöglicht werden (§ 60 GemHVO).

Daher können die Gemeindevertretungen über die entsprechende Aufteilung des Eigenkapitales bereits im Jahr 2023 beschließen, nach Beschluss über den Jahresabschluss 2022.

Die allgemeine Rücklage soll mindestens 20 % der Bilanzsumme 2022 betragen und die Ausgleichsrücklage mindestens 15 % der allgemeinen Rücklage.

Der Finanzausschuss hat die Empfehlung ausgesprochen, die allgemeine Rücklage mit 25 % der Bilanzsumme von 2022 anzusetzen, um mögliche Bilanzverlängerungen in 2023 zu berücksichtigen und einen fiktiven Haushaltsausgleich in 2024 zu ermöglichen.

Da in der Zwischenzeit der Abschluss 2023 erstellt worden ist und eine höhere Bilanzsumme aufweist, sollte die Bilanzsumme 2023 als Referenzwert angesetzt werden. Der prozentuale Anteil von 25 % für die allgemeine Rücklage soll dabei bestehen bleiben.

Die Gemeindevertretung Wittenborn beschließt die Aufteilung des Eigenkapitales zum 01.01.2024 wie folgt vorzunehmen:

Die allgemeine Rücklage soll 2.713.587,80 EUR betragen (25 % der Bilanzsumme 2023) und die Ausgleichsrücklage soll somit 758.776,88 EUR (28 % der allgemeinen Rücklage) betragen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 7</b>	<b>Grundsatzbeschluss Toiletten Sportlerheim</b>
--------------	--

Herr Lange und Herr Fürst erläutern die aktuelle Situation.

Anfangs gab es die Idee, die Toiletten zu genderneutralen Toiletten umzubauen, wenn der Estrich aufgrund des Wasserschadens ausgetauscht werden soll. Diese Idee wurde verworfen, da der Estrich in dem Bereich nicht ausgetauscht werden muss.

Um weiteren Wasserschäden im Estrich vorzubeugen, gibt es die Idee, die Rohrleitungen an der Decke anzubringen. Dieses würde ca. 25.000 EUR netto kosten. Eine erneute Verlegung im Estrich würde Kosten von ca. 40.000 EUR bis 45.000 EUR verursachen.

Für die Planung der neuen Rohrleitungen soll ein TGA-Planer herangezogen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt, der Idee zuzustimmen, die entsprechende Ausschreibung zu starten und den Bürgermeister zu ermächtigen, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 8</b>	<b>Lärmaktionsplanung 2024; hier: Beschluss des Lärmaktionsplanes</b>
--------------	---

In der Zeit vom 07.08.2024 bis zum 06.09.2024 lag der Entwurf des Lärmaktionsplanes öffentlich aus. Es ist eine Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein eingegangen. Diese ist aber nur informativ und daher nicht abwägungsrelevant.

Der Plan liegt der Gemeindevertretung nun in der finalen Form vor.

Herr Frenz regt an, ob nicht im Bereich der Tagespflege eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden kann. Herr Lange erklärt, dass er das von zuständigen Kollegen im Amt prüfen lassen wird.

Eventuell soll 2025 auch noch eine Geschwindigkeitsmessanlage angeschafft werden.

Die Gemeindevertretung Wittenborn beschließt den Lärmaktionsplan in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 9</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet "nördlich der Seestraße und östlich des Dorfkamps" hier: Aufstellungsbeschluss</b>
--------------	--

Herr Lange und Herr Fürst erläutern das Vorhaben.

Die Gemeinde Wittenborn möchte in dem Gebiet „nördlich der „Seestraße“ und östlich des Dorfkamps“ die Möglichkeit von Wohnbebauung schaffen. Um die Möglichkeit zu verwirklichen, muss ein Bebauungsplan für dieses Gebiet aufgestellt werden. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Daraufhin ergeht folgender Beschluss:

1. Für das Gebiet „nördlich der „Seestraße“ und östlich des Dorfkamps“ wird ein

Bebauungsplan aufgestellt. Mit der Planung soll die Möglichkeit der Wohnbebauung geschaffen werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll ein noch zu beauftragendes Büro, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ebenfalls ein noch zu beauftragendes Büro beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele der Planung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB) soll durchgeführt werden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 10</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe von Auftragserteilungen bis zu 15.000 EUR für Einzelaufträge beim Sportlerheim</b>
---------------	---

Herr Fürst erläutert die Notwendigkeit.

Die Summe soll nur für Einzelaufträge gelten, die in Folge des Wasserschadens entstehen.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister für Einzelaufträge in Höhe von 15.000 EUR für Maßnahmen in Folge des Wasserschadens zu ermächtigen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 11</b>	<b>Einwohnerfragestunde - Teil II</b>
---------------	---------------------------------------

Aus der Zuhörerschaft wird angeregt, dass die Gullideckel nach den Glasfaserarbeiten klappern würden. Um dies zu verhindern, soll es Gummiringe geben. Herr Lange erklärt, dass er sich darum kümmern wird.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Im Anschluss wird die Öffentlichkeit wiederhergestellt und die Beschlüsse mitgeteilt. Mit einem Dank für die rege Beteiligung und die einstimmigen Beschlüsse schließt Bürgermeister Lange die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführung

---

Thorsten Lange

---

Lukas Haak